Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 57 (1984)

Heft: 4

Artikel: Der Aprikosenkrawall von Saxon (7. August 1953)

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Aprikosenkrawall von Saxon (7. August 1953)

Zum dreissigjährigen Gedenken an den *Aprikosenkrawall von Saxon vom August 1953* ist im letzten Sommer ein Radiobericht über diesen Vorfall gesendet worden, der als Zusammenfassung auch in einer verbreiteten schweizerischen Wochenzeitung veröffentlicht worden ist. Dieser Bericht des Journalisten G. schildert die Vorgänge anlässlich des Saxoner Aufruhrs, legt die bestimmenden wirtschaftlichen Hintergründe dieser Bauernrebellion dar und befasst sich auch mit den militärischen Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem Vorfall getroffen worden sein sollen. Ohne dass der Bericht gezielt gegen die Armee gerichtet wäre – wie dies bei der Darstellung von militärischen Ordnungsdiensteinsätzen allzu oft der Fall ist – enthält dieser doch über die Rolle, die der Bundesrat bzw. die Armee im Fall von Saxon gespielt haben sollen, unrichtige Angaben, so dass es im Interesse der geschichtlichen Wahrheit notwendig ist, dass die Dinge an den richtigen Platz gestellt werden. Da diese jüngste Publikation erstaunlicherweise die einzige gedruckte Darstellung ist, die bisher über die Affäre Saxon von 1953 vorliegt (im Geschäftsbericht für das Jahr 1953 spricht der Bundesrat nicht von der Truppen-Pikettstellung), besteht die Gefahr, dass sich ihre unzutreffenden Angaben zur festen historischen Tatsache verhärten und zum Nachteil von Bundesrat und Armee missbraucht werden. Eine Berichtigung ist deshalb geboten – wobei wir uns an dieser Stelle auf die militärische Seite des Vorfalls beschränken müssen, so interessant auch seine politischen und vor allem wirtschaftlichen Aspekte sind.
Der Journalist G. beschreibt anschaulich die gespannte Lage, die schon an den Vortagen, vor allem aber am 7. August 1953 (Freitag) im Walliser Aprikosenzentrum bestanden hat und die schliesslich zu dem grossen Krawall führte. Die späte Reife der einheimischen Aprikosen hatte zu erheblichen Absatzschwierigkeiten geführt, die noch dadurch erhöht wurden, dass allzuoft unreife Früchte auf dem Markt erschienen waren. Nachteilig wirkte sich auch aus, dass die Ferienzeit eingesetzt hatte und viele Hausfrauen nicht mehr ans Einmachen dachten. Inzwischen hatte auch ein vermehrter Import ausländischer Früchte (Bananen, Trauben) eingesetzt. In den Walliser Produktionsgebieten entstand darob eine immer gespanntere Stimmung, die mehrfach zur Ansammlung grösserer Protestgruppen führte, in denen sich allerhand Drohungen Luft machten.
Am 6. August (Donnerstag) begab sich eine Delegation des Walliser Staatsrats zum Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Rubattel, nach Bern, um sich für eine Hilfe des Bundes für die Aprikosenbauern einzusetzen. Dabei wurden von Seiten des Bundes zwei Hilfsmassnahmen in Aussicht gestellt: eine Verbilligungsaktion mit der Übernahme inländischer Frachtkosten durch den Bund und Förderungsmassnahmen für den Aprikosenexport. Doch diese Hilfen wurden von den Produzenten als ungenügend beurteilt; sie vermochten nicht zu beruhigen, sondern trugen im Gegenteil dazu bei, die Stimmung noch zu verschärfen.
Gegen Mittag des 7. August (Freitag) wuchs sich der angestaute Unmut zur eigentlichen Aufruhr aus. In Saxon liefen 2 bis 3000 Menschen zu einer Protestversammlung zusammen und gedeckt durch dieses Massenkollektiv kam es zu einem eigentlichen Volksaufstand, in welchem die Menge das Dorf Saxon und den Bahnhof besetzte. Die Durchfahrten auf Schiene und Strasse wurden mit grossen Barrikaden, gefällten Bäu-

men und Menschengruppen für längere Zeit vollständig blockiert; auch die Nebenstrassen und Feldwege, die durch das Tal führen, wurden systematisch verriegelt, so dass ein Durchgang durch das Unterwallis nicht mehr möglich war. Gleichzeitig kam es zu Zerstörungshandlungen: Güterwagen der Bahn wurden auf die Geleise geschleppt, dort wurde Feuer gelegt, wobei vier Waggons völlig ausgebrannt sind; der Inhalt eines ausländischen Früchtetransportes wurde auf die Schienen geleert und zerstört und grosse Mengen von Packmaterial gingen in Flammen auf. Die beiden Kantonspolizisten standen den Gewalttätigkeiten der Menge machtlos gegenüber.
Die Walliser Regierung, die den Ernst der Lage erkannte und eine Ausweitung des Krawalls mit noch grösseren Schäden befürchtete, orientierte unverzüglich den Bundesrat über die Geschehnisse und kündete an, dass sie möglicherweise um einen Truppeneinsatz nachsuchen müsse, weil die Polizeimittel des Kantons nicht ausreichten, um der Lage Herr zu werden. Im Büro des Vorstehers des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, der den in den Ferien weilenden Vorsteher des EMD vertrat, bildete sich am 7. August (Freitag) ein kleiner Krisenstab, der die Möglichkeiten eines militärischen Einsatzes in Saxon abklärte. Vorerst wurde daran gedacht, ein nicht weit entfernt stehendes Sap Bat heranzuziehen, dessen Wiederholungskurs am folgenden Samstag zu Ende gehen sollte, was eine Verlängerung seiner Dienstzeit notwendig gemacht hätte. Als noch zweckmässigere Lösung zeichnete sich dann der Einsatz der Kader (Subalternoffiziere und Unteroffiziere, aber ohne Rekruten) der drei in Sitten und Bière im Dienst stehenden Artillerie-Rekrutenschulen ab.
In der Nacht vom 7. auf den 8. August (Freitag auf Samstag) lief der Aufruhr in Saxon weiter, ohne jedoch eine weitere Steigerung zu erfahren. Aus Furcht vor einem Neuaufleben des Krawalls über das Wochenende und seiner Verstärkung aus weitern Teilen des Wallis und aus der Westschweiz, wandte sich der Staatsrat des Kantons Wallis am 8. August (Samstag) schriftlich an den Bundesrat und stellte offiziell das Begehren, dass der Kantonsregierung die Kader der drei Artillerie-Rekrutenschulen (von denen bereits am Telefon die Rede gewesen war) zur Verfügung gestellt würden, wenn sich die Vorfälle vom Freitag wiederholen sollten.
Dieses Gesuch des Walliser Staatsrats machte die Einberufung des Bundesrats notwendig, dessen Mitglieder am Samstag morgen zum Teil aus den Ferien telegraphisch zu einer Sondersitzung aufgeboten wurden. In der mehrstündigen Aussprache, die vom Ernst der Lage, insbesondere der Sorge um die internationale Bahnlinie durch den Simplon und die Strassen durch das Unterwallis bestimmt war, wurde antragsgemäss beschlossen, die Kader der im Dienst stehenden drei Art RS (227 in Sitten und 223 und 224 in Bière) entsprechend auszurüsten und zu motorisieren, und an ihren Rekrutenschul-Standorten über den Sonntag auf Pikett zu stellen. Das rund 300 Mann zählende Kontingent sollte unter dem militärischen Kommando des Kommandanten der Sittener Schule stehen, der mit den Verhältnissen im Wallis besonders vertraut war; die Truppe sollte der Walliser Kantonsregierung im Bedarfsfall auf Gesuch hin zur Verfügung gestellt werden.
In seiner Aussprache musste sich der Bundesrat notwendigerweise vorsorglich auch darüber Rechenschaft geben, was getan werden müsste, wenn der Aufruhr wider Erwarten eine derartige Ausweitung erfahren sollte, dass das Kaderdetachement von 300 Mann zur Wiederherstellung der Lage nicht ausreichen sollte. Der Bundesrat kam dabei zum Schluss, dass in diesem äussersten Fall nur eine eidgenössische Intervention

im Sinn von Art. 16 der BV in Frage käme, wofür ein Waadtländer Infanterie-Regiment (nur mit den WK-Pflichtigen) aufgeboten werden müsste. Für diesen Fall wurde angeordnet, dass jetzt schon die administrativen Vorbereitungen getroffen werden sollten, damit das Regiment im Notfall ohne Zeitverlust einberufen werden könnte.
Am Samstagnachmittag empfing der Bundesrat eine Delegation des Staatsrates des Kantons Wallis, um ihn zu orientieren, in welcher Form er seinem Begehren entsprochen habe.
Noch am Samstagnachmittag erliess der Vorsteher des EMD im Auftrag des Bundesrats eine «Instruktion» an die Beteiligten, in welcher Pikettstellung, Führung und Einsatz der Artilleriekader bis Montagmittag geregelt wurden. Die Instruktion enthielt unter anderem auch die Anordnung, dass die Truppe nur im äussersten Notfall von der Waffe Gebrauch machen dürfe; von einer Befreiung der aus dem Wallis stammenden Kader vom Gebrauch der Schusswaffe ist in der Instruktion nicht die Rede. – Ein «Nachtrag» zu der Instruktion vom 10. August (Montag) hob die Pikettstellung auf, ermächtigte jedoch den Staatsrat des Kantons Wallis, im Dringlichkeitsfall direkt beim Schulkommandanten von Sitten Truppen anzufordern. – Eine letzte Instruktion vom 13. August (Donnerstag) hob die vorbereiteten Massnahmen ganz auf. Der Aufruhr war schon am Sonntag stark abgeflaut und ein Neuaufleben musste kaum mehr befürchtet werden. So ging der Aufruhr von Saxon vorüber, ohne dass die Pikett-Truppe eingreifen musste.
Soweit die Tatsachen. Der Journalist G., der heute «die Schleier der Geschehnisse lüften» möchte, sieht für die militärischen Massnahmen die Dinge anders, wobei er sich allerdings damit begnügt hat, auf die einseitigen Aussagen einiger Walliser Gewährsleute abzustellen. So soll Rodolphe Tissière, der damalige Präfekt des Bezirks Martigny, «ein unverdächtiger Zeuge, der es wissen muss», erklärt haben: «Der Bundesrat hatte ein Berner Regiment und die Offiziersschule in Bière aufgeboten. Die Truppe wurde mit scharfer Munition ausgerüstet. Nur den Walliser Aspiranten gab man keine scharfe Munition ab. Man sagte ihnen: "Wir wollen euch nicht zwingen, auf die eigenen Brüder zu schiessen".»
Mein alter Dienstkamerad Tissière möge mir verzeihen, dass ich seine Darstellung als unrichtig bezeichnen muss. Der Bundesrat hat für Saxon *überhaupt keine Truppen «aufgeboten», vor allem kein Berner Regiment, aber auch keine Offiziersschule.* Er hat sich darauf beschränkt, entsprechend dem Begehren des Walliser Staatsrats, die Kader der bereits im Dienst stehenden, nächstgelegenen Artillerie-Rekrutenschulen über das Wochenende für zwei Tage an ihren Standorten auf Pikett zu stellen. (Ob dabei die Walliser vom Munitionsfassen befreit wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich.)
Ins selbe Horn wie Tissière stiess nach den Ausführungen von G. auch der langjährige Chef des Walliser Justiz- und Polizeidepartements, alt Staatsrat Arthur Bender, der schwere Vorwürfe gegen den Bundesrat erhebt, indem er erklärte: «Der Bundesrat hätte die Truppen nie aufbieten dürfen.» Der Bundesrat sei, so behauptet Bender, von der Bundesanwaltschaft (die tatsächlich die Sache auch noch hinterher als auffallend ernst betrachtete) einseitig orientiert worden und habe aus unbegründeter Kommunistenfurcht einen der Lage nicht angemessenen «Fehlentscheid» getroffen. Auch Herrn alt Staatsrat Bender muss entgegengehalten werden, dass der Bundesrat *für Saxon gar keine Truppen aufgeboten hat,* und mit der Pikettstellung der Kader von drei Rekrutenschulen genau *das getan hat, was der Staatsrat des Kantons Wallis selbst von ihm*

wünschte. Sein Vorwurf eines «Fehlentscheides» des Bundesrats ist deshalb völlig fehl am Platz.
Der grundlegende Irrtum der beiden Walliser Stellen kann vielleicht damit erklärt werden, dass der Bundesrat in seiner Orientierung der Walliser Regierung von Samstagnachmittag möglicherweise durchblicken liess, dass er im Fall einer zwar nicht erwarteten, aber doch möglichen, gefährlichen Ausweitung des Aufruhrs nur noch die eidgenössische Intervention und das Aufgebot eines Waadtländer Infanterie-Regiments sehen würde. Diese blosse Überlegung, die der Bundesrat im Blick auf den kaum erwarteten äussersten Fall angestellt hat, darf aber nicht in ein bereits vollzogenes Truppenaufgebot umgedeutet werden. Damit werden die Tatsachen entstellt und wird dem Bundesrat Unrecht getan. Diese Feststellung muss heute gemacht werden.
Die der Armee von Verfassung und Gesetz übertragene Aufgabe der Wahrung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern bedeutet für sie eine höchst unerfreuliche und schwere Last. Vor allem zwei Gründe machen aus dem Einsatz unserer Armee im Landesinnern einen ausserordentlich heiklen Auftrag: Einmal unsere kleinstaatlichen Milizverhältnisse, in denen eine enge Einheit von Volk und Armee besteht, welche den gewaltsamen Einsatz des Einen gegen das Andere nur schwer erträgt, und anderseits die verschiedenartigen Zielsetzungen des militärischen Einsatzes, welcher im Kampf gegen aussen die körperliche Vernichtung des Agressors anstrebt, während der Kampf im Innern möglichst geringe Gewaltanwendung verlangt, damit morgen wieder ein friedliches Zusammenleben möglich ist. In seiner Botschaft vom 27. November 1968 über die Unterstützung der «Interkantonalen Mobilen Polizei» weist der Bundesrat nachdrücklich auf die schwere Problematik des Ordnungsdiensteinsatzes unserer Armee hin, wenn er u. a. erklärt: «Der Einsatz militärischer Kräfte für Ordnungsdienst- und Schutzaufgaben ist aus innen- und aussenpolitischen Gründen nicht opportun und es sollte solange als möglich davon abgesehen werden.» Aber die Schweiz ist ein polizeiarmes Land – ein Glücksfall, der sich jedoch dann zulasten der Armee auswirkt, wenn die beschränkten kantonalen Polizeikräfte zur Wiederherstellung der Ordnung nicht ausreichen. Es ist im Interesse der Armee zu hoffen, dass es doch noch gelingt, zu einer polizeilichen Formation zu gelangen, die unserer Armee diese artfremde Aufgabe abnimmt.
Dass im übrigen die Armee in den letzten 150 Jahren «nur» im Landesinnern eingesetzt werden musste, darf man nicht – wie dies bisweilen geschieht – ihr zur Last legen. Vielmehr liegt in dieser Tatsache das zwar unbeabsichtigte Lob der Armee, dass sie ihre Hauptaufgabe der Dissuasion voll erfüllte, indem sie in dieser Zeit dem Land jeden Krieg gegen einen äusseren Feind erspart hat.

Kurz

OKK-Information

Das EMD hat auf 1. Februar 1984 **Herrn Hans-Rudolf Streit, 1937**
zum Chef der Sektion Tankanlagen gewählt.

Ich gratuliere Herrn Streit zu seiner Wahl und wünsche ihm für seine Tätigkeit – die er bereits seit 1 Jahr interimistisch ausübt – weiterhin Erfolg und Befriedigung.

Der Oberkriegskommissär, Brigadier J. P. Ehrsam